

Beschluss des Landrats vom 19.11.2020

Nr. 644

24. Prüfung eines erstinstanzlichen Baugerichts 2020/31; Protokoll: pw

Dominique Erhart (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Dominique Erhart (SVP) bedankt sich für die Antwort, ist davon jedoch nicht befriedigt. Dass man über das Anliegen bereits einmal diskutiert habe, entbinde nicht von der Pflicht, das Thema wieder aufzunehmen. Um was geht es? Der Kanton Basel-Landschaft hat bei Baueinspracheverfahren ein sehr feingliederiges System, das teilweise bei der Baurekurskommission zu extrem langen Bearbeitungsfristen führt. Es kann sein, dass nach einem Augenschein bei der Baurekurskommission im März, im November immer noch kein Entscheid vorliegt. Für Bauwillige ist dies ein untragbarer Zustand. Es geht nicht nur um juristische Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit etc., sondern auch um die Frage der Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft. Bei praktisch jedem Baugesuch ist heute mit Einsprachen zu rechnen.

Der Redner ist der Ansicht, dass die Frage nochmals geprüft werden soll. Die Baurekurskommission besteht aus acht Mitgliedern zuzüglich Aktuarin, d. h. es gibt einen neunköpfigen Spruchkörper. Im Vergleich dazu gibt es bei Zivilprozessen mit einem Streitwert bis CHF 30'000 einen Einzelrichter, bei über CHF 30'000 ein Dreiergericht. Die Fachleute sind in der Baurekurskommission vorhanden. Ein provokativer Vorschlag: Aus den neun Fachleuten könnten drei Spruchkörper eines Baugerichts gebildet werden. Mit einem Dreiergericht wäre man im Vergleich zu heute drei Mal schneller. Der Interpellationsantwort kann entnommen werden, dass die Baurekurskommission jährlich 30–40 Fälle hat. Das ist nicht so viel. Würde man mehrere Spruchkörper bei der Schaffung eines erstinstanzlichen Baugerichts bilden, würde viel an Effizienz gewonnen werden. Zudem würden diverse rechtsstaatliche Fragen geklärt, indem Einspracheentscheide der Verwaltung eben verwaltungsextern entschieden würden und nicht durch die Baurekurskommission, die aktuell Teil der Bau- und Umweltschutzdirektion ist. Wie der Interpellationsantwort zu entnehmen ist, würden die Gerichte die Diskussion und die Prüfung der Schaffung eines erstinstanzlichen Baugerichts begrüssen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
